

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

18. November 2024

Antwort zur Anfrage 15131 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz

Geschäftsnummer:	15131
Anfragesteller:	Matthias Angst, GLP / Harry Lütolf, Die Mitte / Patrick Schmid, Grüne / Sasha Stojmenovski, SP / Beate Zimmermann, EVP / Lionel Zingg, FDP
Eingang:	13. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Aktualität mit den anstehenden Referendumsabstimmungen vom 24. November 2024 zur Thematik der Schulraumplanung beantwortet der Gemeinderat die Anfrage umgehend wie folgt:

Frage 1

Bei einem Nein zu beiden genannten Verpflichtungskrediten sind zusätzliche Schulcontainer beziehungsweise Provisorien nötig. Wie viele zusätzliche Provisorien wären nötig und was sind die Kosten?

Antwort

Gemäss aktuellen Prognosen wachsen die Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2037/2038 um 500 Kinder oder 30 Klassen. Dies verteilt auf allen Stufen. Es benötigt zusätzlichen Schulraum vom Kindergarten bis in die Oberstufe. An der Schule Wohlen bestehen keine Raumreserven mehr. Da der Schulraumbedarf in den kommenden 15 Jahren stetig wächst, ist der Bedarf an Provisorien ebenso stetig steigend. Oder: je später die definitiven Lösungen zur Verfügung stehen, umso höher ist der Provisoriumsbedarf.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosen zutreffen und alle Verpflichtungskredite abgelehnt würden, hätte dies im äussersten Fall zur Folge, dass Schulraum für 30 Klassen in Provisorien erstellt werden muss. Von diesem Szenario ist aber nicht auszugehen.

Im Bericht 15073 zur Standortstrategie Schulraumplanung hat der Gemeinderat Folgendes ausgeführt: «Auf die Miete oder den Kauf von Provisorien wie in Anglikon oder am Oberdorfweg soll aus wirtschaftlichen Überlegungen möglichst verzichtet werden.» Und weiter: «Mit der vorgesehenen Strategie – Erweiterung durch kleinere Einheiten anstelle eines grossen Schulzentrums – ist hingegen eine gestaffelte Realisierung möglich. Die Investitionen sind auf der Zeitachse besser verteilbar und somit tragbarer.»

Unabhängig davon, ob die Provisorien gemietet oder gekauft werden müssen und wie lange diese stehen, entstehen Mehrkosten, weil zweimal gebaut werden muss: Zuerst Provisorien, dann die definitiven Bauten. Die Kosten für Provisorien sind abhängig von ihrer Bauweise, ob sie gemietet oder gekauft werden und wie lange sie in Betrieb sein müssen.

Beispiel Bünz matt

Im Bericht und Antrag 15108 werden die Kosten dargestellt, welche das Provisorium im Bünz matt für 2-6 Klassen in drei Jahren Betrieb auslöst: SJ 2027/2028 2 Klassen, im Folgejahr 4 Klassen und im dritten Jahr 6 Klassen. Es handelt sich hierbei um eine Mietlösung mit Kosten von CHF 1.93 Mio.

Beispiel Oberdorfweg

Der Kauf des Stahlcontainerprovisoriums am Oberdorfweg kostete CHF 5.5 Mio. für 9 Klassen. Zusätzlich wurden 3 Fachzimmer Natur und Technik, 1 Fachzimmer WAH, 1 Lehrpersonenzimmer, 1 Lehrpersonenvorbereitung, 1 Schüleraufenthalt, 1 Büro und Materialraum Hauswartung realisiert. Die Miete für die Räumlichkeiten am Oberdorfweg für ebenfalls 9 Klassen, inkl. weiterer Nebenräume beträgt jährlich weitere CHF 390'000.

Beispiel Anglikon

In Anglikon wurde ein Provisorium für 2 Klassen erstellt. Spezial- und Nebenräume können im Bestandesbau genutzt werden. Der Pausenplatz ist ebenso bestehend und es fallen keine Kosten für den Aussenraum an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 1.07 Mio.

Zusammenfassend: Die anfallenden Kosten für Provisorien sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Entscheidend ist insbesondere, ob bestehende Infrastruktur (Fachzimmer, Pausenplatz etc.) genutzt werden kann oder nicht. Generell wird festgehalten, dass Provisorien vor allem darum teurer sind, weil nach der provisorischen Lösung ein zweites Mal gebaut werden muss und die Provisorien über eine kurze Dauer abgeschrieben werden müssen.

Frage 2

Wenn die Frage 1 bejaht werden muss: Könnten solche zusätzlichen Schulcontainer beziehungsweise Provisorien auf gemeindeeigenem Land aufgestellt beziehungsweise erstellt werden oder müsste die Gemeinde hierzu Land pachten oder sich in privaten Liegenschaften einmieten?

Antwort

Die zusätzlichen Provisorien müssten auf den beiden Schularealen Junkholz und Bünz matt erstellt werden, da diese Einzugsgebiete am stärksten wachsen und Turnhallen sowie die weitere Infrastruktur der bestehenden Schulanlage genutzt werden muss. Die Schulareale sind im Besitz der Einwohnergemeinde Wohlen. Alternative Standorte für eine grosse Anzahl Provisorien über eine längere Zeit sind nicht verfügbar.

Weil Provisorien aber keine dauerhafte Lösung darstellen, sondern parallel dazu der eigentliche Schulraum realisiert werden müsste, würde das die Platzverhältnisse auf den beiden Schularealen zusätzlich einschränken.

Frage 3

Bei einem Nein zu beiden genannten Verpflichtungskrediten müsste die Problematik der baufälligen, maroden und pädagogisch beziehungsweise betrieblich nicht mehr zeitgemässen Kindergärten trotzdem bald angegangen werden. Zudem müssten weiterhin hohe Mieten bezahlt werden. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Kosten für eine Sanierung und wo nötig beziehungsweise möglich für eine Erweiterung der betroffenen Kindergärten? Und wie hoch wird die jährliche Miete für alle Kindergärten dann weiterhin ausfallen?

Antwort

Es wird davon ausgegangen, dass der Ersatz oder die grosszyklische Sanierung eines Kindergartens pro Klasse CHF 1.1. Mio. kostet. Die Strategie sieht vor, dass diese Arbeiten kontinuierlich in den kommenden 15 Jahren vorgenommen werden müssen. Von aktuell 12 Kindergartenstandorten erfüllen derzeit nur zwei Standorte (3 Klassen) die Anforderungen an das Raumprogramm UND haben mittelfristig keinen Sanierungsbedarf.

Für die Miete der Kindergärten, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sind im Budget 2025 CHF 330'000 vorgesehen (jährliche Kosten). Bei der gesamten Umsetzung der vom Gemeinderat vorgesehenen Strategie reduzieren sich die jährlichen Mieten für Kindergärten auf CHF 140'000.

Frage 4

Schülerinnen und Schüler während längerer Zeit in Schulcontainern beziehungsweise Provisorien zu beschulen, ist aus pädagogischer Sicht ein Nachteil. Was sagt der Gemeinderat zu dieser Tatsache?

Antwort

Der Unterricht in Schulcontainern oder Provisorien beeinträchtigt die pädagogische Qualität aus mehreren Gründen erheblich: Schulcontainer resp. Provisorien sind aus Kostengründen kleiner und weniger flexibel gestaltet als reguläre Klassenzimmer. Dadurch ist ein moderner und vielseitiger Unterricht, der sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet, nur eingeschränkt umsetzbar. Ebenso problematisch ist der erhöhte Lärmpegel, der in diesen oft schlechter schallisolierten Räumen entsteht. Dies beeinträchtigt die Konzentration deutlich und stellt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Aufmerksamkeitsproblemen eine erhebliche Herausforderung dar. Hinzu kommt die mangelhafte Klima- und Luftregulierung in Schulcontainern resp. Provisorien, die im Sommer zu Überhitzung und im Winter zu Kälteproblemen führen kann. Diese Bedingungen wirken sich nachteilig auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Und schliesslich fehlen aus Spargründen Gemeinschaftsbereiche, die für die soziale Interaktion und ein gestärktes Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Klasse oder Schule von grosser Bedeutung sind.

Frage 5

Im «Bericht Standortstrategie Schulraumplanung», welcher der Einwohnerrat im September 2023 positiv zur Kenntnis genommen hat, wurden vom Gemeinderat vier Konzeptvarianten präsentiert und bewertet. Gibt es eine günstigere Variante (inklusive variabler und kalkulatorischer Kosten) als jene, welche der Gemeinderat im Bericht und Antrag 15073 vom 19. Juni 2023 betreffend «Bericht Standortstrategie Schulraumplanung» vorgeschlagen hat?

Antwort

Wie im Bericht 15073 ausgeführt, begegnet die Gemeinde Wohlen mit der vorliegenden Strategie (Szenario C) in mehrfacher Hinsicht den kommenden Herausforderungen: Der Raumbedarf wird gedeckt, die Investitionen können gestaffelt vorgenommen werden und es wird auf die grosse Dynamik der Bevölkerungsentwicklung reagiert. Die ersatzbedürftigen Kindergärten werden kontinuierlich erneuert und ein pädagogischer Mehrwert wird erzielt. Durch die Staffelung der Bauten werden keine Überkapazitäten geschaffen und teure Provisorien werden möglichst verhindert.

Die anderen geprüften «Konzeptvarianten» (siehe auch Bericht und Antrag 15073) haben erhebliche Nachteile oder sind nicht umsetzbar:

Szenario A: Ausbau der beiden Standorte Bünzmatt und Junkholz, kein weiterer Ausbau Halde.

Die Halde kann nicht weiter ausgebaut werden, an den Standorten Bünzmatt und Junkholz steht nicht genügend Platz für die Abdeckung des gesamten Aufwuchses zur Verfügung. Es entstehen grosse, nicht kindergerechte Zentren, ein pädagogischer Mehrwert ist nicht erkennbar.

Szenario B: Schulzentrum Wohlen Süd für Primar und Oberstufe zusätzlich zu den drei Standorten Bünzmatt, Halde, Junkholz.

Die Realisierung eines neuen grossen Schulzentrums Süd wird aus politischer Sicht als kritisch erachtet. Aufgrund der nötigen Einzonung muss von einem Zeithorizont von mehr als zehn Jahren bis zur Realisierung ausgegangen werden. Der Aufwuchs kann kurz- und mittelfristig nicht abgedeckt werden. Aus pädagogischer Sicht ergibt sich kein Mehrwert.

Szenario D: Halde/Bleichi Zyklus 3-Standort, Bünzmatt und Junkholz Zyklus 1- und Zyklus 2-Standorte

Es entstehen riesige Standorte. Die Vorteile von stufendurchmischten Zentren in den Zyklen 2 und 3 geht verloren. Die Halde muss, kaum im Betrieb, für die Bedürfnisse des Zyklus 3 umgebaut werden. Ein pädagogischer Mehrwert ist nicht erkennbar.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien Junkholz und Bünzmatt wurden danach folgende Alternativen geprüft (Siehe auch Bericht&Antrag 15106 und 15107):

- Erweiterung durch Aufstockung der Bestandesbauten
- Bauweise (Holzbau, Massivbau, Hybridbau, Holzmodulbau)
- «Bauen ab Stange», standardisierte Bauelemente
- Re-Use Occasionsgebäude
- Integrierte oder separate Turnhalle (nur Bünzmatt)

Die Abklärungen haben ergeben, dass für die Erweiterungen des Schulraums der separate Neubau neuer Schulhäuser (im Bünzmatt inkl. integrierter Turnhalle) in Holz-Hybrid-Bauweise die beste Variante ist, um das Raumprogramm wirtschaftlich, flexibel für zukünftige Anpassungen und ökologisch nachhaltig zu realisieren.

Frage 6

Ist es überhaupt denkbar, dass zusätzlicher Schulraum günstiger erstellt, betrieben und unterhalten werden kann als auf im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wiesen mit anspruchsloser Topografie und unmittelbar neben bestehenden Schulanlagen gelegen?

Antwort

Nein, davon ist nicht auszugehen. Die einfache Topografie ermöglicht einen effizienten und flächeneffizienten Bau. Synergien mit der bestehenden Infrastruktur können optimal genutzt werden.

Frage 7

Hat der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des «Berichts Standortstrategie Schulraumplanung» und bei der Ausarbeitung der Berichte und Anträge 15106 und 15107 je vom 15. April 2024 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünz matt und Junkholz externe Experten beigezogen und wenn Ja welche?

Antwort

Das Monitoring der Schülerzahlen wird jährlich durch das Büro Eckhaus erstellt. Aus dem Monitoring geht der Schulraumbedarf nach Stufen und Prognoseeinheiten hervor. Die pädagogische Expertise wird durch die Schulleitungskonferenz sichergestellt. Verwaltungsintern wurden die Fachabteilungen Liegenschaften und Anlagen sowie die Ortsplanung einbezogen.

Die Machbarkeitsstudien für die Erweiterungen im Bünz matt und im Junkholz wurden durch externe Büros erstellt: ERP Architekten AG, Baden (Junkholz) und Metron AG, Brugg (Bünz matt)

Frage 8

Stimmt es, dass Wohlen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden, die keine Oberstufe beziehungsweise keine Bezirksschule führen (zum Beispiel Büttikon, Niederwil, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil) aufnehmen muss und diese Nachbargemeinden im Gegenzug den dafür benötigten Schulraum vollumfänglich finanzieren müssen?

Antwort

Der Kanton legt Schulkreise fest: Zum Sekundar-/Realschulkreis Wohlen gehören auch Waltenschwil, Büttikon/Uezwil, zum Bezirksschulkreis Wohlen gehören Waltenschwil, Büttikon/Uezwil, Villmergen, Niederwil. Die Schülerinnen und Schüler aus diesen Aussengemeinden haben deshalb das Recht, die Oberstufe in Wohlen zu besuchen. Weder Waltenschwil noch Büttikon/Uezwil (Sekundar-/Realschule), und auch nicht Villmergen oder Niederwil (Bezirksschule) können aufgrund der Schülerzahlen eine eigene Oberstufe führen.

Gemäss revidierter Schulgeldverordnung wird das Schulgeld nach buchhalterischem Aufwand und Ertrag festgelegt, d.h. das von den Aussengemeinden erhobene Schulgeld deckt sämtliche Kosten vollumfänglich.

Frage 9

Im September 2023 wurde die Standortstrategie Schulraum im Einwohnerrat diskutiert. Im April 2024 wurden die beiden Projektionskredite veröffentlicht, in denen der Gemeinderat die von den Parteien geäußerten Anliegen zur Schulstandortstrategie (unter anderem Kindergartenwege und Kosten) berücksichtigt hat. Hat der Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Verpflichtungskredite für die Projektion von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz aus der Bürgerschaft weitere Anliegen oder gar Anfragen erhalten, wonach man bei dieser Projektion in irgendeiner Form mitwirken wolle und wenn Ja, hat der Gemeinderat eine solche Mitwirkung verweigert?

Antwort

Ausser den Anliegen aus der Einwohnerratsdebatte zur Standortstrategie Schulraum sind keine weiteren Fragen oder Anliegen aus der Bürgerschaft an den Gemeinderat gelangt.

Frage 10

Für die Festlegung der Schulstandortstrategie ist die Exekutive zuständig. Der Einwohnerrat kann sich im Rahmen der Kenntnisnahme der Strategie dazu vernehmen lassen. Dies ist geschehen. Kommt es im Aargau vor, dass ein Gemeinwesen bei der Planung oder bei einem daraus folgenden Bauprojekt für Gemeindebauten, insbesondere Schulbauten, Einwohnerinnen und Einwohner dieses Gemeinwesens, welche sich als Expertinnen und Experten ausgeben, bei dieser Planung auf freiwilliger Basis und unbezahlt mitwirken lässt?

Antwort

Wie in der Frage richtig ausgeführt wird, ist der Gemeinderat für die Erstellung der Strategie zuständig. Die Legislative hatte in der Beratung der Strategie an der Einwohnerratsdebatte die Möglichkeit, sich einzubringen. Dies wurde im vorliegenden Fall von verschiedenen Einwohnerratsfraktionen genutzt. Die Anliegen der Parteien aus der Einwohnerratsdebatte wurden bei der weiteren Konkretisierung der Strategie berücksichtigt. Andere generelle Lösungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Dem Gemeinderat sind keine Gemeinden bekannt, die in einem öffentlichen Mitwirkungsprozess die Schulraumplanung oder Schulstandortstrategien entwickeln. Formate der öffentlichen Mitwirkung werden bei übergeordneten Themen wie dem Räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) oder dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) durchgeführt.

Frage 11

Am 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat den Einwohnerrat zu einer Informationsveranstaltung betreffend die Verpflichtungskrediten zur Projektion der Erweiterungsbauten im Bünzmatt und Junkholz eingeladen und ausführlich informiert. Ist es richtig, dass Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Vorfeld von Beratungen im Gemeindeparlament beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung relativ einfach zu zusätzlich gewünschten Auskünften kommen, sich Fragen unkompliziert beantworten lassen können sowie in relevante Grundlagenpapiere Einblick nehmen können, bevor eine Anfrage im Einwohnerrat eingereicht wird?

Antwort

Insgesamt erachtet es der Gemeinderat als sehr unkompliziert, dass Mitglieder des Einwohnerrats an Informationen gelangen können, wenn diese im Vorfeld gewünscht oder angefordert werden.

Die Mitglieder des Einwohnerrats werden durch Gemeinderat und Gemeindeverwaltung im Vorfeld zu Sachgeschäften mit den notwendigen Informationen bedient. Zusätzlich zu den versandten Unterlagen der Einwohnerratspost liegen immer auch weitere Grundlagen und Hintergrundinformationen zur Einsichtnahme auf. Diese sind auch für Nichteinwohnerratsmitglieder zugänglich.

An den Sitzungen der vorberatenden Finanz- und Geschäftsprüfungskommission werden die Geschäfte durch die ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder und die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden vertieft dargestellt. Die Mitglieder der FGPK haben dabei die Möglichkeit, Detailfragen zu stellen und die Erkenntnisse an die Fraktionsmitglieder weiterzugeben.

Selbstverständlich werden auch Fragen von einzelnen Mitgliedern des Einwohnerrats, welche an den Gemeinderat gelangen, beantwortet und zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau & Umwelt